

Stadt Schwetzingen

Amt: 60 Bauamt
Datum: 23.05.2018
Drucksache Nr. 2069/2018

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 07.06.2018

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 21.06.2018

- öffentlich -

S-Bahn Rhein-Neckar Ausbau, Haltepunkte Schwetzingen

Beschlussvorschlag:

Der Erhöhung des Kostenanteils der Stadt Schwetzingen an den S-Bahnhaltestellenkosten Schwetzingen – Nord und Schwetzingen – Hirschacker wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Am 07.02.2018 wurden die Kommunen die von der zweiten Ausbaustufe des S-Bahnausbaus betroffen sind über die aktuellen Sachstände zur Planung und Kostenentwicklung vom Rhein-Neckar-Kreis informiert. Die Informationsunterlagen sind als Anlage 1 beigefügt.

Herr Landrat Dallinger informierte im Zusammenhang mit der Kostenentwicklung darüber, dass es gelungen ist eine Zusage vom Land Baden-Württemberg zu erhalten, das 75 % der Planungskosten, die 24% der Baukosten übersteigen übernommen werden.

Im Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Wirtschaft des Rhein-Neckarkreises wurde am 27.02.2018 mit der Vorlage Nr. 10/2018 beschlossen, die auf den Kreis im Rahmen der ZRN-Sonderumlage entfallenden Anteile an den Streckenabschnitten Mannheim – Darmstadt und Mannheim – Karlsruhe zum aktualisierten Kostenstand, vorbehaltlich der Übernahme der auf die beteiligten Gemeinden und Städte entfallenden Kostenanteile, im Rahmen der Investitionsförderung des Kreises zu übernehmen. Die Vorlage ist als Anlage 2 beigefügt.

Aus den Unterlagen der Informationsveranstaltung wie auch aus der Vorlage sind die Gründe für die Kostenerhöhungen zu entnehmen. Es handelt sich im Wesentlichen um deutliche aufwändigere planrechtliche Verfahren, aufwändigere Fachgutachten, die vorliegenden tatsächlichen Planungs- und Verwaltungskosten und ein Risikopuffer von 30 %.

Für die Stadt Schwetzingen (kommunaler Anteil) ergeben sich Mehrkosten für Planungsleistungen für die Stationen in Höhe von rund:

Schwetzingen Bahnhof	51.000,- EUR
Schwetzingen – Nord	499.000,- EUR
Schwetzingen – Hirschacker	221.000,- EUR

Mehrkosten für Bauleistungen für die Stationen in Höhe von rund:

Schwetzingen – Nord	450.000,- EUR
Schwetzingen – Hirschacker	157.000,- EUR

Für den Bahnhof entstehen für Bauleistungen keine Mehrkosten, es sind Minderkosten zu erwarten in Höhe von rund 26.000,- EUR

Die Gesamtkostenerhöhungen betragen für die Stationen:

Schwetzingen Bahnhof	25.000 EUR
Schwetzingen Nord	949.000 EUR
Schwetzingen Hirschacker	378.000 EUR

Für die Stadt Schwetzingen entfallen gemäß der Kostenübersicht des Rhein-Neckar-Kreises vom 14.12.2017 als kommunaler Gesamtanteil für die Stationen:

Schwetzingen - Bahnhof	2.651.190 EUR
Schwetzingen - Nord	3.628.170 EUR
Schwetzingen – Hirschacker	2.446.400 EUR

Die Gesamtherstellkosten betragen für die Stationen:

Schwetzingen - Bahnhof	6.956.000 EUR
Schwetzingen - Nord	9.565.000 EUR
Schwetzingen – Hirschacker	6.473.000 EUR

Aufwertung der Unterführung des Zugangs zu den Gleisen am Bahnhof Schwetzingen

Nach dem barrierefreien Umbau des Bahnhofs stellt sich die Unterführung zu den Gleisen 2 und 3 in einem tristen, grauen und ungepflegten Zustand dar.

Um hier eine Veränderung und optische Aufwertung zu erreichen, fanden Gespräche zwischen der Stadt Schwetzingen und der zuständigen DB Station&Service AG, Regionalbereich Südwest aus Mannheim statt. Mit der DB Station&Service AG wurde vereinbart, dass nach der Fertigstellung und Schlussabnahme der Baumaßnahmen durch die DB Netze am Bahnhof Schwetzingen, eine Grundreinigung der Unterführung, eine farbliche Aufwertung und ein Ersatz der verrosteten Trittröste bis Herbst 2018 erfolgen sollen.

Für eine zusätzliche Aufwertung der Unterführung für die Fahrgäste und Touristen wird die Stadt Schwetzingen ca. 3 Motive, ähnlich den hergestellten Bildern mit Motiven von Schwetzingen und einem aufgebrauchten Graffitischutz in der Granitzki Tiefgarage, an den Zugängen und der Unterführung aufhängen. Hierbei ist für die Umsetzung ein Budgetrahmen von max. 4.500 € vorgesehen. Die Kosten werden aus vorhandenen Finanzmitteln finanziert.

Finanzielle Auswirkungen:

Die benötigten Haushaltsmittel für den kommunalen Finanzierungsanteil werden anteilig in den jeweiligen Haushaltsjahren nach den Finanzplanungen des Rhein-Neckar-Kreises bereitgestellt.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: